

Beschluss Nr. 3 vom 29.04.2025

Genehmigung Jahresabschluss 2024

Am 29.04.2025

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2024/2025 eingefunden.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 1 vom 28.03.2025, betreffend den Jahresabschluss 2024;

nach Überprüfung des vorgelegten Jahresabschlusses 2024,

nach Einsichtnahme in den Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 und in die erforderlichen Unterlagen

nach eingehender Diskussion,

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- den Jahresabschluss 2024 gemäß beiliegendem Vordruck zu genehmigen,
- den Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 diesem Beschluss beizulegen.

Die Schulsekretärin
Judith Heinisch

Der Vorsitzende
Fabian Pircher

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.